



Fränkischer Sängerbund e.V.
Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 30
96450 Coburg

Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern **- Verwendungsbestätigung -**

Die Verwendungsbestätigung ist ausgefüllt und unterschrieben ab dem 1. Januar 2021, spätestens aber bis zum 31. März 2021 beim Laienmusikverband abzugeben!

Verein:

Der Verein hat aus dem Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern eine Förderung in Höhe von
€ für musikalische Aktivitäten im Zeitraum 15. März – 31. Dezember 2020 erhalten.

Im Fall, dass die gewährte Zuwendung vollständig antragsgemäß verbraucht wurde:

- Ich bestätige, dass der oben genannte Verein im Zeitraum vom 15. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Mittel aus dem Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern vollständig für Ausgaben musikalischer Aktivitäten benötigt und verwendet hat und sämtliche Vorgaben des erhaltenen Zuwendungsschreibens vollumfänglich eingehalten worden sind. Die zweckgebundenen Einnahmen für die musikalischen Aktivitäten und die zu erbringende Eigenbeteiligung von mind. 10 % wurden vom Verein berücksichtigt. Die Ausgaben der musikalischen Aktivitäten übersteigen den gewährten Förderbetrag.

oder für den Fall, dass die gewährte Zuwendung nur teilweise verbraucht wurde (z.B. wegen nachträglicher Kostenreduzierungen):

- Ich bestätige, dass der oben genannte Verein im Zeitraum vom 15. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 für musikalische Aktivitäten € aufgewendet hat.
Nach Abzug der zweckgebundenen Einnahmen für diese musikalischen Aktivitäten und der zu erbringenden Eigenbeteiligung von mind. 10 % verbleibt ein Förderbedarf von €.
Den darüber hinausgehenden Förderbetrag (den ich vom Laienverband bereits erhalten habe)

werde ich unverzüglich auf das Konto des FSB (DE 68 7835 0000 0092 0377 79) zurückerstatten. Ich bestätige, dass der noch verbleibende Förderbetrag vollumfänglich entsprechend der Vorgaben des Zuwendungsschreibens im Zeitraum 15. März bis 31. Dezember 2020 benötigt und verwendet worden ist.

Der Fränkische Sängerbund, die Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt. Die Übereinstimmung der Beträge mit den Büchern und Belegen wird bestätigt.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge (Kosten staatl. anerkannter Ensembleleiter bis 880 €) abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsschreiben näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsschreiben einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung unterliegt.

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (Vorstand § 26 BGB)

Prüfungsvermerk des Laienmusikverbandes:

Die Überprüfung ergab, dass die Mittel des Hilfsprogramms

vollständig

in Höhe von _____ €

richtig verwendet und die mit der Zuwendung beabsichtigten Zwecke erreicht wurden. Beanstandungen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht haben sich nicht ergeben.

Der nicht ordnungsgemäß verbrauchte Förderbetrag in Höhe von _____ € ist bereits an unseren Verband zurückerstattet worden.

.....
Name, Unterschrift